

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Folgenden finden Sie Informationen über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung des Antrags- und ggf. für das Zuwendungsverfahren erheben, speichern, nutzen und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald/Ordnungsamt, Beethovenweg 14, 15907 Lübben

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Abstimmung im Begleitausschuss.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie
- Landkreis Dahme-Spreewald – Kämmerei
(bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Zuwendung mittels Zuwendungsbescheid erfolgt)
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Regiestelle)

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Gesamtverfahrens gespeichert.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen.

Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben zu übermitteln (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und ggf. zur Durchführung des Zuwendungsverfahrens notwendig. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

* Ich, Frau/Herr (unterschriftsberechtigte Person im Antrag) _____
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

* Ich, Frau/Herr (AnsprechpartnerIn im Antrag, falls abweichend) _____
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Einwilligungserklärung Datenschutz nach Art. 6 UAbs. 1 EU-DSGVO

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung bei den oben genannten Stellen verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung umfasst alle für das Verfahren erforderlichen und nach der EU-DSGVO zulässigen Maßnahmen. Eine Nutzung der Daten zu anderen als diesem Verfahren dienenden Zwecken darf ohne Zustimmung nicht erfolgen.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o. g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt durch den Landkreis Dahme-Spreewald sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) genutzt werden dürfen.

Ich willige ein, dass der Landkreis Dahme-Spreewald und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Publikationen über das geförderte Projekt/Maßnahme und das damit verbundene Engagement berichten darf.

Ich willige entsprechend ein, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) unter den eben genannten Zwecken der Weitergabe der oben genannten Daten an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und seiner nachgeordneten Behörden, den zuständigen Träger für das Fachforum im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, den zuständigen Träger für die Betreuung der Vielfalt-Mediathek, die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie die Bundeszentrale für politische Bildung berechtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person im Antrag)

Ort, Datum

Unterschrift
(AnsprechpartnerIn im Antrag, falls abweichend)